

Beschlussvorlage	Datum: 15.10.2012	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau von 9 Wohneinheiten mit Garagenanlage im Basisgeschoß, Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 11.W.150 "Östlich der Stadtmauer", Rostock, Gerberbruch, Mittelweg, Az: 01994-12		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2012	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
18.12.2012	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau von 9 Wohneinheiten mit Garagenanlage im Basisgeschoß, Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 11.W.150 „Östlich der Stadtmauer“, Rostock, Gerberbruch, Mittelweg, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

in Vertretung

Dr. Liane Melzer
Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4

Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 2x Grundrisse, 1x Schnitte, 1x Ansichten